

Petronas über den Emir Omar von Melitene (862/63) an, doch giebt er zugleich die Möglichkeit zu, dass sie in die Regierungszeit von Michael III. und Basilius (Mai 866 bis September 867) falle, nur sei eine gleiche Veranlassung aus dieser Zeit nicht bekannt. Nach unserer Handschrift ist die letztere Ansicht die richtige; den Beweis der historischen Richtigkeit zu erbringen, bin ich allerdings nicht in der Lage, wenn man nicht die Rede mit der auch von Photius (Epist. ed. Montacutius 2, S. 58) als hervorragendes Ereignis erwähnten Bitte der Russen um einen Bischof in Verbindung bringen will; diese fällt in das Jahr 866 und ihr war die Bekehrung der Bulgaren vorhergegangen, wie der Sieg über die Araber; so konnte man wohl sagen: ἴνικα — ὁ κατὰ πάσης αἰρέσεως ἐστηλογραφήθη Θράμβος (vgl. Hergenröther I, 533 ff. 594 ff.; Muralt, Essai de chronographie Byzant. S. 441. 444; Hirsch, Byzantinische Studien, S. 156 ff. 218 ff. 262 ff.). Wenn die vorstehenden Zeilen die Aufmerksamkeit des Einen oder Andern, der sich für diese Dinge interessirt, auf die obigen Bruchstücke und ihren Fundort gelenkt haben, so ist ihr Zweck erfüllt; die weitere Arbeit muss natürlich den Männern des Fachs verbleiben.

3.

Nachlese zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Luther und Melanchthon ¹⁾.

Von Dr. Max Lenz in Marburg.

1.

Luther an den Landgrafen.

Ohne Ort, 22. Sept. 1531.

[Ganz eigenhändig. Kurze Inhaltsangabe bei Rommel, Ph. d. Grossmütige, 5. Hauptst. Anmerk. 99. Fehlt bei Seidemann und Burkhardt.]

Gnad und friede. Durchleuchtiger, hochgeborner furst, gnediger herr. Ich hab E. f. g. schrift sampt der Universiteten urteil empfangen und jnn abwesen doctor Gregor Brücken gelesen

¹⁾ Aus dem Marburger Archiv.

zum teil, und wil E. f. g. nicht bergen, das ich vorhin jnn dieser sachen des Koniges zu Engelland mein urteil geschrieven an einen doctor, der solchs von mir ynn geheym gebeten, welche ich E. f. g., sobald ich kan, wil zufertigen. Denn ichs mit der Universiteten urteil keines weges halten kan. Doch weil E. f. g. mir samtlich und doctor Brucken geschrieven, wil ich sein harren oder gen Weymar die sachen zu yhm schicken und auffs forderlichst unser antwort helffen E. f. g. zu schicken. Denn ich hab den boten nicht wollen lange auffhalten, und hab doch ynn der eile nicht mehr itzt können thun. E. f. g. zu dienen bin ich willig und bereit. Hiemit Gott befolhen, amen. Freytags nach S. Matthei Apli 1531 ¹⁾.

E. f. g.

williger
Martinus
Luther.

¹⁾ Der Brief fand sich in einem Gutachten der Universität Marburg, das Rommel (a. a. O.) ausgezogen hat. Sie sprach sich sehr energisch gegen das Vorgehen Heinrich's VIII. aus. Aus dem sehr bemerkenswerten Schreiben hebe ich nur folgende Sätze heraus: „Es ist eine grosse Sorge darbei, dass man in solchen Sachen nit Jesum, sunder dem Sprichwort nach Lazarum suche und woil das Gewissen furwende, als wolte dasselbig die Irrung und Beschwerung anrichten, und dennoch ein anderer Hals in der Hecken verporgen sei. Derhalben wir solcher Person und allen frommen Christen ganz treulich ratten, dass man mit einfältigen Herzen sunder List und Betrug mit Gott handel, der sich nit hohnen lasset, wie uns S. Paulus zun Galatern am VI. vermahnet, sprechend: irret euch nit, Gott lasset sich nit hoinen.“ In demselben Convolut (England, Rep. I. cell. 3, vol. II) liegt das an den „Doctor“, d. i. Barnes, geschriebene „Urteil“ Luther's, dessen Sendung er Ph. in jenem Schreiben verspricht; ein Begleitbrief findet sich nicht. Es ist, wie es scheint, eine Copie, nicht etwa das Concept; die erste Hälfte von Luther's eigener, die zweite von einer Copistenhand, jedoch von Luther hier und da corrigirt, das Ganze aber von ihm selbst unterzeichnet: „Martinus Luther.“ Dies Gutachten ist längst bekannt, und zwar in zwei von einander ganz abweichenden Texten, beide bei De Wette IV, 295 ff., nach Abdrücken und Copien. Von ihnen ist dort nur der zweite datirt, Wittenberg 1531, September 5. Die Marburger Abschrift bietet den zweiten Text (B), als Datum aber den 3. September 1531. Dieser Tag wird also bei der Beschaffenheit der Copie vor der Angabe bei De Wette den Vorrang behaupten dürfen. Collation mit De Wette IV, 300 ff*):

Seite 300. B. Zeile 1: Domino st. Christo.

„ 4: probetur st. probatur.

„ 6: volet st. velit.

„ 9: quid st. quod.

Zeile 4f. von unten: tam rex ipse quam regina st.
tam rex quam ipsa regina.

*) Schreibverschiedenheiten wie caussa st. causa, audisti st. audivisti u. a., auch sachlich unbedeutende Umstellungen, wie de ea re st. ea de re, sind nicht bemerkt.

- Seite 300. Zeile 3: v. u. incesti st. incestae.
 „ 2f. v. u.: eas . . . infirmari st. cur etc.
- Seite 301. Zeile 7: approbavit st. approbarit.
 „ 12f.: volunt st. volent.
 „ 16: fratri suo st. fratris sui.
 „ 18: Matth. 22 st. Mathaei XVIII.
 „ 10 v. u.: Deuter. 25 st. Levitici XVIII.
 Dann ergänze: cur non etiam invenerunt aliquam
 glosam, qua cluderent legem Levitici XVIII.
 [kein Fragezeichen.] An non potuit ulla inve-
 niri? Sed illic voluerunt [hic noluerunt glosam
 habere].
 „ 8 v. u.: sola voluntate st. sua voluntate.
 „ 7 v. u.: proposuerint st. proposuerunt.
 „ 6 v. u.: Deuteronomii st. Deut. XXV.
 „ 5 v. u.: si . . . volent st. cum . . . volent.
 „ 2 v. u.: erg. vere [moralem].
- Seite 302. Zeile 5: politiae st. politicae.
 „ 16f.: de fratre etiam mortuo intelligatur st. etiam
 de fratre mortuo est intelligenda.
 „ 15 v. u.: hic st. hoc.
 „ 14 v. u.: erg. tamen [Judaei].
 „ 10 v. u.: debebant st. debent.
- Seite 303. Zeile 5: interpung. Ulterius, qui sentiunt u. s w.;
 [neuer Absatz].
 „ 7: 1. Corinth. 7 st. 1. Corinth. 1.
 „ 7: accersat st. adducet.
 „ 12: sicut st. statuere [dies eine falsche Conjectur.
 de W.'s].
 „ 13: interpungere u. lies constituere, tunc vere st.
 constituere. Tunc vero.
 „ 15: jam st. nunc.
 „ 17: pro st. prae.
 „ 21: erg. [anima] subdita sit*
 „ 4 v. u.: fecit st. facit.
- Seite 304. Zeile 6: argutantur st. argumentantur?
 „ 14: fehlt in Cop.: quod.
 „ 18: lex cujusque st. lex et cujusque.
 „ 16 v. u.: non: richtige Conj. de Wette's.
 „ 16 v. u.: erg. [ita ut] ubi [opus].
 „ 15 v. u.: cogat st. cogi.
 „ 6 v. u.: impingat st. impingit.
 „ 4 v. u.: erg. Chaleb [etiam].
- Seite 305. Zeile 3: Neuer Absatz bei Sed quorsum.
 „ 5: fuerit st. erit.
 „ 8: ut st. et.
 „ 12: Der Abschreiber schrieb Serviunt illae suae
 politiae. Luther verbessert: Servivit Moses suae
 politiae [de Wette: Serviant illae suae politiae].
 „ 15: tum st. tamen.
 „ 18f.: Primum constat non esse neque jure divino
 neque naturali, sed mere positivo prohibitum
 st. Primum non constat u. s. w.
 „ 21: erg. [Moses] ut dixi.

*) Bis hierher Luther's Hand.

Seite 305. Zeile 22: etiam corrigirt aus enim, was auch de Wette hat.

„ 24: erg. Sicut [et Jacob].

„ 25: sorores st. uxores.

„ 26: hinter prohibuit macht Luther am Rande den Zusatz, der in der Copie wie bei de Wette fehlt: Et in casu praesenti Judaei ducebant uxores fratris mortui lege divina. Ergo non fuit contra jus divinum et naturale.

„ 13 v. u.: pignant st. pugnat.

„ 8 v. u.: remiserint st. remiserit.

„ 1 v. u.: repudiaverit st. repudiabit.

Seite 306. Zeile 2: ne st. non.

„ 2ff.: Der Marburger Text [mit 2 Correcturen Luthers, diese gesperrt gedruckt]: Quid est enim: homo non separet, nisi leges humanas non posse separare, quos Deus sive ordinate lege hominum sive permittendo contra jus humanum conjunxit? Quia u. s. w. de Wette: Quid est homo? non separet, quos Deus conjunxit sive ordinate sive permittendo.

„ 20: sint st. sunt.

„ 15 v. u.: erg. [in] id [divortium].

„ 14 v. u.: [quam] ut [ream].

„ 7f. v. u.: prohibere st. prohiberi.

„ 5 v. u.: neque st. aut.

„ 4 v. u.: erg. precor.

Seite 307. Zeile 2: erg. [inferni] Amen.

„ 3: betr. das Datum s. o.

Die Collation ergibt, dass die Marburger Copie unter den B-Texten der späteste ist.

Nr. 2.

Der Landgraf an Luther.

Cassel, 15. Februar 1535.

[Concept von J. v. Nordeck. Eine Stelle citirt Rommel 5. Hauptst. Anm. 136 Nr. 8. Fehlt bei Burkhardt 1).]

Hochgelerter, lieber, getreuer. Wir haben euer schreiben ²⁾, di vergleichung des sacraments halben belangend, seins inhalts gnediglich vernommen und euer christliche meinung zu solcher vereinigung gerne gehort. Und were für langest hoch von noten gewesen, das man in solcher sach merern vleis furgewendt het,

1) Es fehlen hier, bezw. bei Seidemann auch der Brief Luther's an Philipp vom 17. Dec. 1544, das Begleitschreiben für Melanchthon (Rommel a. a. O. Nr. 4), und die von Rommel teilweise, von Kuchenbecker ganz edirte Antwort Philipps vom 29. Dec.; letztere nach dem Concept, in dem der Satz, „das ir zu forderung Gots eher und seines wordts zu christlicher eintracht gutte neigung tragt“, eigenhändig von Philipp hinzugefügt ist.

2) Vom 30. Januar 1535, de Wette IV, 587.

damit solcher zweispalt christlich verglichen, der widderwil und die scheltwort uf bede seiten nachpleiben umb der grossen ergernus willen, die derhalben sich bei vilen frommen gutherzigen erhelt, und sonderlich bei unserm widderteil, den papisten, und auch denen, die zu verfurung von secten begirde tragen. Weil nu di sach uf euerm bedencken ersitzen und ruhen will, so können wir die nit further pringen, müssen solchs erwarten und wollens dem almechtigen heimstellen und den umb ferner gnedige verleihung, die zu seinem lob und preiss und aufnehmung seins worts dienen moge, treulich bidten, da wir di sach gerne gut sehen und herzlich meinen. Und sagen Got lob und dank, das di doch so weit pracht ist, damit zwischen beden teilen nit weither zweihelligkeit erwachsen und di jegen einander nachpleiben mogen. Solchs haben wir euch gnediger meinung hinwidder zu erkennen geben wollen, und seind euch mit gnaden wol gneigt.

Nr. 3.

Der Landgraf an Melanchthon.

Cassel, 15. Februar 1535.

[Conc. von Johann von Nordeck. Eine Stelle citirt Rommel a. a. O. Vgl. Bindseil, Supplem. 94 1).]

Unsern gnedigen willen zuvor. Hochgelerter, lieber, getreuer. Wir haben euer schreiben und anzeige ²⁾, was gemuts Dr. Martin Luther ist der concordia halben das sacrament belangend, empfangen, und dasselb von euch wolmeinlich und treulich vermerckt. Und weis Gott, das wir die sach herzlich meinen. Und were je ein mall zeit, das dieselb umb weither ergernus willen des evangellii verglichen wurde, und die schmehe- und scheltwort uf bede seiten, die bissanher grosse menge des volcks vom wort zurück gehalten, auch verfirung und secten gewirckt und gehaltssterckt haben, nachpleiben ³⁾. Haben darumb unsern vleis und bestes dazu gethan. Weill nu die sach uf solchem bedencken ruhen will und wir dir nit ferrer zu pringen wissen, müssen wir solichs erwarten ⁴⁾, wollens Got heim-

1) Das Concept ist undatirt, aber da es mit dem vorigen Brief auf einem Bogen von derselben Hand geschrieben ist, so ist sein Datum zweifellos.

2) Vom 1. Febr. 1535. Corp. Ref. IV, 835.

3) Die gesperrt gedruckten Worte sind auch im Manuscript hervorgehoben.

4) Diese 4 Worte Corr. von Philipp's Hand.

stellen, und den bitten, sein gnade further dorin zu verleihen, und bedancken uns euers angewenten vleis und christliche gutmeinung gnediglich, und seind euch zu gnaden wol geneigt.

Nr. 4.

Der Landgraf an Melanchthon.

Göppingen, 6. Mai 1536 ¹⁾.

[Concept von H. Lersener, mit Correcturen von Ph. (gesperrt gedruckt).]

Hochgelerter, lieber, getreuer. Wir haben von euch itzt ein brief empfangen, der am mitwochen nach dem ostertage ist gegeben ²⁾, haben darvor auch ein schrift derselben sachen halb von euch empfangen, die haben wir er Jacoben Sturmen lassen lessen ³⁾. Dweil dan Bucerus von J. Menio [Brenzio?] so wol getröst, das doctor Martinus izo so gut [gutherzig?] und die bit und beger von im herkomen ⁴⁾, haben die Oberlender nit wissen zu umbgehen, das sie forr bewilget, muntlich [?] doctor Martino als irrem lieben vatter also muntlich auch anzuzeigen; dieweil dan wir von solcher zusammenkunft zu Eisenach zuvor, da sie von euch denjenigen furgenommen ist wurden, und sunst sunderlich kein bericht gehabt, haben wir dorin nit gewust, enderung ze machen, dan wie es hirnach geratten [?], so soldt woll von euerm hern und andern gesagt werden: ich hor, das verhindert, da vill guts auss erfolgen mocht —;

1) Philipp war im April nach Württemberg gereist, um einen Vertrag zwischen Herzog Ulrich und Ulm aufzurichten, was ihm am 8. Mai zu Göppingen gelang. Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg, III, 32.

2) April 19. Gedr. C. R. III, 56 (aus Kuchenbecker, Anal. Hass. IX, 423).

3) April 11. C. R. III, 54 (aus Kuchenbecker 421). Melanchthon hatte hierin den Landgrafen gebeten, Jac. Sturm schriftlich um Aufschub der Theologenversammlung ersuchen zu wollen. Da dieser damals bei Philipp war, so erhielt er Einsicht in den Brief Melanchthon's selbst.

4) Dafür ausgestrichen: [so gut] „sei, das sich guter handlung und vergleichung da zu verhofen were, auch wir sonst.“ Ph. bezieht sich auf den Brief Luthers an Bucer vom 25. März, in dem er Ort und Zeit der Versammlung (Eisenach, 18. Mai) festgestellt hatte. Baum, Capito und Butzer, 505. Vgl. die beiden Briefe Melanchthon's an Philipp vom 11. und 19. April.

zudem das Bucerus izt ist hie bei uns gewest ¹⁾ und so gute hoffnung gehabt, das Lutherus izt so uf guter meinung were, das solche zesamenkunft nuz und gut solte sein; und auch also Bucerus und Brencius und andere hinab nach Eisenach zu seint vor etlichen tagen verritten und uns diss euer schreiben so kurz vor der zeit zukomen ist, — dan morgen, wi ir wist, ist Jubilate —: derohalben wir, ob wir schon gern wolten, inen nit widerbieten oder sie ufhalten mügen, wissen auch nit, abs gut oder nit werr, solchs zu verhindern, dan wir die ursach irres hinziens nit erkennen.

Zum andern, als ir uns Eisslebens halb geschrieben und sein schrift an herzog Ulrichen überschickt, haben wir unsern freuntlichen lieben vettern und gfattern herzog Ulrichen lesen lassen ²⁾. Und hat sein lieb doran nit gar ungefallen. Nach-

1) Auf der Reise von Augsburg, von wo er am 27. April aufgebrochen war, nach Eisenach. Baum, 506.

2) Das Original, nach welchem der nachstehende Abdruck, liegt bei dem Briefe. Daneben eine Copie mit der Aufschrift von Melanchthon's Hand: „Copie Magister Eislebens Schrift.“ Zur Sache vgl. Heyd, Herzog Ulrich II, 360 f.

Johann Agrícola von Eisleben an Herzog Ulrich von Württemberg. Eisleben, April 13. 1536.

Durchleuchtiger, hochgebörner furst, gnediger herre. Nachdem ich vielfaltigen bericht entpfangen, wie E. f. g. gemuet gegen myr, E. f. g. armer diener, hefftige ungnade solle geschepft haben, und ich von Gottes gnaden weiss, das ich zu widerwillen gegen niemandt ursach geben soll und, wo es geschehen, mit untertheniger bitt verzeihung begeren, umb des willen, der bereid ist, so oft wyr auch fur yhn kommen, uns gnade und vertzeihung unserer misshandlung gegen yhm, dem hochsten Gotte, erscheinen zu lassen. Derhalben ich itzt fur E. f. g. fuesse falle, und bitte durch die barmhertzigkeit Gottes, sie wolle, was dissfalls aus eim unvorstande von myr E. f. g. zu nahe geschehen, gnediklich hingehen lassen und mehrer besserung meinselbs gewertig sein, yn ansehung, das es auss keinem hass odder böser meinung, sonder auss landruchtiger kontschafft, die am meisten durch E. f. g. selbe gefreundten und etliher vom adel heftigem schreiben dazumal aussgebreitet worden ist, welchen ich die zeitt nachgevolget habe sampt andern mehr; zudem das ich auff das hefftige schreiben des Ludwigen Passavantz adder D. F. nichts geantwortet habe, darynn ye mit meiner grossen vercleinerung E. f. g. hoch geschützt und zu ehren gesetzt wirdet, also das der ungelimpff auff myr beruhet. Denn Gott weiss, das myrs ein hertzliche freude gewesen ist, da ich vernomen, das E. f. g. yn solchem unfreuntlichen geruchte von ydermenniklich, auch von mir selbst unrecht geschehen sein solte; uber das, das ich ym XXXIIII. jare ym buchlin der sprichwörter alles solchs hindan gethan und aussen gelassen habe, wie es am tage. David der König hat vill vergeben seinen feinden, die mit der tadt und worten widder yhnen gehandelt, auff das yhm Gott auch viel vergebe. So gebe nun Gott yn E. f. g. hertze, das ich einen David finde und gnedige guete antwortt von E. f. g. bekommen muge. Das wil ich umb E. f. g.

dem aber das wissentlich und öffentlich war ist, das Eissleben seiner lieb unrecht gethon hat unds öffentlich im druck usgeen lassen, so ist auch recht und pillich, das er des sein lieb verantwort, wie er dan einem gar vil geringern, nemblich dem von Dienheim gethon, und sagte: er hab einmal ein narheit gethon, hab herzogh Ulrichen unrecht gethon und es sol inen sein leben lang rauen. So hofen wir, wolten den herzogen dahin bringen, das er di ungnad auch solt fallen lassen.

Nr. 5.

Melanchthon an den Landgrafen.

Wittenberg, 29. Mai 1536.

[Eigenhändig ¹⁾].

Durchleuchter, hochgeborner furst und here. E. f. g. sind meine arme dienst in unterthenikeit zuvor. Gnediger furst und herr, nachdem E. f. g. mir geschriben, das ich E. f. g. von der unterrede, so wir gehabt, bericht zuschreiben solt, und ich weis, das E. f. g. nit uberig zeit hatt, hab ich E. f. g. nit wollen mit langen schriften uffhalten, sondern E. f. g. mögen von herrn Bucero alle handlung hören, dazu bei ihm verzeichnus finden. Wir haben, aus bedenken, nicht schliessen wollen, und mage dise wichtige sach zu einer stattlichen und gemeinen versamlung uffgezogen werden. Gott bewar E. f. g. allezeit gnediglich. Datum Witeberg, montags nach ascensionis domini 1536.

E. f. g.

untertheniger diener

Philippus Melanthon.

mein lebelang zu vordienen willig befunden werden. Datum Eissleben, am grunen dornstage und den XIII. aprilis im XVC und XXXVI. jare.

E. f. g. untertheniger williger

Johann Agricola

Eissleben.

Der Brief war eine Einlage zu Melanchthon's Brief vom 19. April (C. R. III, 57). Ein anderes Exemplar erhielt Erhard Schnepf, um es ebenfalls dem Herzog zu überreichen: Islebius scripsit deprecatricem epistolam ad illustrissimum principem ducem wirtebergensem. Eam ut tu optimo principi exhibeas, oro te et quidem per Christum, qui haec officia reconciliationum, ut seis, requirit (ebd. 56). Vgl. auch die Briefe an den Landgrafen vom 11. und 26. Mai, letzterer die Antwort auf den obenstehenden (S. 55. 75).

¹⁾ Dies der Brief, den Melanchthon dem Landgrafen am 26. Mai

Nr. 6.

Der Landgraf an Luther.

Grimma, 9. April 1542 („am heiligen Ostertag“.)

[Concept von Bing mit Correcturen und Zusätzen Philipp's (gesperret gedruckt).]

Unsern gnedigen grus zuvor. Erewirdiger und hochgelerter, lieber getreuer. Was wir euch und dem Philippo Melanthoni gestern freitags von Oschatz aus geschriben¹⁾, das werdet ir numer unsers verhoffens empfangen haben. Nun seint wir gestern zu abent alhie ankomen, und haben alle sachen bei unserm freuntlichen lieben vettern und bruder dem Churfursten gleicher gestalt, wie wir bei unserm freuntlichen lieben sohn herzog Mauritzen auch gethan, mit allem vleis getriben, das wir dannost, Gott sei lob, bei gnantem unserm liben vettern und bruder dem Churfursten bessere hoffnung zum vertrage dann hi bevor unsers bedunckens befunden haben. Der almechtig verleihe, das wir di sachen entlich zu besseren wegen richten mögen: doran dan an unserm vleis, muhe und arbeit ganz und gar nichts erwinden soll. Dann wir itziger zeit nichts liebers vernemen wolten, auch landen und leuten und darzu unser christlichen religion furstendigers und gerateners zu sein [nichts] bedeucht dann eben di hinlegung diser beschwerlichen zwitrachten²⁾: vor eins —

zum andern mogen wir euch nicht bergen, das uns angelangt, das ezliche leut, so villeicht unser notturfft nit wissen, euch gern wider uns bewegen wolten. Nun haben wir demselbigen nie glauben geben, dann wir euch vor einen solchen mann und lehrer gotlichs worts halten, der sich nit bewegen lassen werde, wider das, was der almechtig bei seinen lieben fetern nachgelassen und leidet, auch sonderlich kegen uns bewegen zu lassen³⁾. In welcher guten zuversicht und vertrauen wir euch hiemit christlicher weise

versprach (C. R. III, 74). Das Versprechen, das er darin gegeben hatte: „und nach Vollendung dieser Disputation will ich E. f. g. Bericht aller Handlung zuschreiben“, hat er, wie man sieht, nicht gehalten. Zu Bucer's Heimreise durch Hessen vgl. Baum, 515.

1) Der Brief (von Burkhardt edirt S. 410) ist vielmehr vom Sonnabend: Datum Oschatz am h. Osterabend Anno 1542. Die Worte Melanthon's in dem Brief an Medler vom 11. April (C. R. IV, 802): „Heri nobis scripsit Landgravius, aliquid spei esse de pace“, beziehen sich jedenfalls auf den oben vorliegenden und den folgenden Brief.

2) Ueber die Wurzener Fehde, auf die sich der Landgraf hier bezieht, vgl. Burkhardt, Archiv für sächs. Gesch. IV, 57 ff., speciell S. 78 f.

3) Dafür ausgestrichen: „ander leuten zu gevalen zu einziehung der ding, so Gott freigelassen hat, nit werde bewegen lassen.“

ersuchen, gnediglich begerende, ir wollet euch solcher unser zuversicht noch in diser sach beweisen, halten und erzeigen, wie unser vertrauen aller handelung auch zu euch stehet¹⁾. Dargegen seint wir erputig, hoffen, ir solts auch bisanher von uns nit anders befunden haben, wardurch wir hinwiderumb di erhaltung und verpreiterung gotlichs worts furtsetzen mögen, das gewisslich an unserm vermügen doran ganz nichts erwinden soll. Wurden wir auch was von euch erinnerdt, das zu solcher erbitung dinen mag, des seint wir willig. Welchs wir euch also nit wosten zu pergen, und seint euch mit allem gutem willen gewogen und gneigt²⁾.

Nr. 7.

Der Landgraf an Melanchthon.

Ohne Ort, wohl aus Grimma, 9. April 1542.

[Einen Satz citirt Rommel, 6. Hauptstück, Anm. 157.]

Unsern gnädigen Gruss zuvor. Hochgelehrter, lieber, getreuer. Wir haben euer Widderantwort, belangend dasjenige, so der Digamie halben sollte ausgangen sein oder uszugehen im Werk steen etc., empfangen, erprochen, verlesen und von Euch ganz gnädiglich verstanden³⁾. Haben auch derselbigen Antwort ein guts genügen. Und Ihr sollets gewiss dafur halten, dass wir umb Euernt und des Lutheri willen viel thun wullen. Gläuben auch, wann wir bym Lutheri selbst ein kleine Zeit wären, wir wullten ihnen wol zufriedien stellen. Und wir haben auf eur Bedenken nit unterlassen und dem Lutheri ein Schrift dieser unser Sach halben zugefertigt, wie er Euch unsers Erachtens wurdet sehen lassen⁴⁾.

Was aber betrifft die Kriegsubungen, so sich zwuschen unsern freundlichen lieben Vettern, Bruder, Sohn und Gefatter, dem Churfursten und Herzog Maurizen zu Sachsen etc., itziger Zeit zutragen, stehen wir vorwahr in heftiger Arbeit, dieselbige Sachen

1) Dafür ausgestrichen: „und auch zu nichts, das uns zuwider fallen möcht, durch die leute, so unsser notturft nicht wissen, bewegen lassen.“

2) Vgl. die Mitteilungen Varrentrapp's in den Forschungen z. d. G. XVI, 16ff.

3) Vom 5. April, gedr. C. R. IV, 797.

4) Das ist der voranstehende Brief.

zu andern, freundlichen Wegen zu richten und zu pringen und seint desfalls schier lebendig im Fegfeuer, dann uns kaumpt ein beschwerlicher Ding uf Erdreich dann dieser Irrthumb begegnen und furfallen mocht. Haben derowegen zwuschen beiden Parteien keinen Fleiss, Muhe oder Arbeit gesparet, und tragen, Gott sei Lob, izo mehr Hofnung zum Vertrage, dann wir hiebevot gethan haben. Das wollten wir Euch also gnädiger Meinung auch nicht pergen, und sind Euch mit Gnaden geneigt.

[Die Antwort Luther's ist schon veröffentlicht (s. de Wette-Seidemann VI, 312f.). Bei der Fehlerhaftigkeit des Abdruckes wird aber eine Wiederholung wohl nicht unwillkommen sein.]

Nr. 8.

Luther an den Landgrafen.

Ohne Ort, 10. April 1542.

[Kanzleivermerk von Bing: Lutherus contra herzog Maurizen; pres. zu Witenberg am freitag nach jubilate anno etc. 42 (Mai 5.).]

G. u. f. ynn Christo unserm herren. Durchleuchtiger, hochgeborner furst, gnediger herr. Ich hore seer gern, das E. f. g. hoffnung gewonnen haben zum vertrag dieser leidigen, fehrlichen zwitracht. Gott verleihe weiter und endlich gnad, wie wir mit ernst beten und erhorung hoffen. Ich hette mich aber nicht versehen, das H. Moritz so undankbarlich und unfreundlich sich solt wider den Churfursten halten, so alle welt wol weis, das er nicht geboren, viel weniger ein solcher furste worden were, wo H. Fridrich seliger nicht gethan hette. Nu, er ringet nach Gottes zorn, der wird yhm komen, ehe er denckt, wo er nicht statlich busset fur solche bose that umb eines drecks willen, das [des?] er mit einem wort hette konnen ausrichten. Gott behüte das volck, so wider den Turcken zihen sol, das H. Moritz ja nicht mit ym felde sein must, sonst soll uns nicht allein der Turcke, sondern auch wol blitz und donner erschlahen, wo ein solcher ungebusseter bluthund, der vettermord, brudermord, schwiger-[schwager?], ja vater- und sonmord so halstarriglich furgenomen hat, [mitziehen sollte]. Wolan ich wil wider yhn mit einem herrn reden, der sol yhm mans gnug sein, und sitzt fur seinem wueten zur rechten Gottes wol sicher.

Das ander, davon E. f. g. mir schreiben — wissen E. f. g. (acht ich) wol, wie trewlich ich E. f. g. all zeit gemeinet und auch druber getragen schwer gnug, E. f. g. zu verschonen.

Aber das lose buch Huldrich Neobuli hette es schier verderbet, also, das es solche faule zoten, so zur sachen nicht alleine undienstlich, sondern auch seer schedlich, mit unnützem gewesch einfuret. Und mir auch einfel, es hette jemand E. f. g. zum schimpff und hohn gemacht. Sonst weis ich kein widerwillen. Denn ich E. f. g. ynn meinem gebet habe und haben mus, weil itzt zur zeit solch schweer regiment sind, das wol not thut, fur die oberherrn zu beten. Sie sind wol so ubel dran und ynn grosser muhe, wo sie recht sollen handhaben. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, amen! Montags ynn ostern 1542 ¹⁾.

E. f. g.

williger

Martinus Luther.

Nr. 9.

Der Landgraf an Luther.

Cassel, 27. Januar 1543.

[Concept von Bing.]

Unsern gnedigen grus zuvor. Erwirdiger und hochgelerter, lieber, getreuer. Es haben uns unsere predicanten Dionisius Melander und Johannes Leningus ein puch furpracht, wie uns dann auch volgens der hochgelert Philippus Melanthon derselbigen bucher eins zugeschickt, so ir wider die Juden und ire lügen geschriben ²⁾. Wilch buch wir verlesen; und gevellet uns vast wol, sonderlich aber in den vir puncten, darin clerlichen dargethan wirdet, das Christus komen sei etc. Und wunschen derwegen von Gott, das er euch und andere leut, so seiner christlichen kirchen mit schreiben und lehren mügen nutz sein, zu verpreiterung seines gotlichen nahmens lange zeit erhalte und beware.

Wie es aber sich mit der eroberung des brunswigischen landes allenthalben zugetragen, das wisset ir on zweivell albereit gnugsam. Derwegen von unnoten ist, darvon weitere vermeldung zu thun. Allein müssen wir di eher in demselbigen dem al-

1) „Ich hab dem Landgraven gestern frue einen scharffen Brieff geschriben wider den torichten bluthund H. Moritz“, schreibt Luther am nächsten Tage an Kanzler Brück (de Wette VI, 314).

2) Von den Juden und ihren Lügen. Vgl. Köstlin, Martin Luther II, 578 ff. Der Brief Melanchthon's, mit dem er das Libell übersandte, vom 17. Jan. 1543, C. R. IV, 19: „Ich sende auch E. f. g. dieses sein Buchlein wider die Juden, das wahrlich viel nutzlicher Lehr hat.“

mechtigen, der scheinbarlich seine hilf dorzu gethan, und dem gemeinen gebett euer und anderer fromen menner seiner christlichen Kirchen und gemeinde zuschreiben.

Der almechtig verleihe hinfurder sein gnad. Und begeren himit gnediglich, ir wollet unss und alles anligen und notturfft der christenheit in euer und euer Kirchengemet bepholen sein lassen, und do auch wir euch wosten gnedigen und gunstigen guten willen zu erzeigen, des seint wir alzeit geneigt.

Nr. 10.

Der Landgraf an Melanchthon.

Cassel, 21. März 1543.

[Concept mit eigenhändigen Corr. Philipp's (gesperrt gedruckt) ¹.]

Unsern gnädigen Gruss zuvor. Hochgelehrter, Lieber, Getreuer. Wir mugen Euch betrübtes Gemuthes nit pergen, dass wir gestern bei unserm alten Kanzler Johann Feigen von Lichtenau, eher dann er verschiene Nacht gestorben, gewesen und mit ihm allerlei der Religion halben geredt: da wir befunden, dass er vorwahr unsers Bedunkens ein fast christliche Meinung gehabt, und sonderlich so hat er euer Buchlin, wilchs Ihr in Danielem geschrieben, ihm in seiner Schwachheit lassen vorlesen und berumpt, dass ihm dasselbig Buchlin einen solchen Trost gegeben, dass er ganz geneigt und willig sei zu dem Abschied von dieser Welt. Dorauf er auch sein End gnomen und unsers gewissen Versehens in Gott seliglich von hinnen verschieden ist.

Weiter mugen wir Euch nit bergen, dass uns itzunder von Nurnberg aus lauts beiliegender Verzeichnus oder Copei ist ein Materi zukomen, wilche der Lutherus (wiewol ohn euern Willen) in Druck zu geben sollte geneigt sein; dem wir doch aus habenden Ursachen nit mugen Glauben geben; wusten auch nit, wa mit wirs umb den Lutter oder umb buch zu Wittenberg, vill weniger umb den Korfursten, euern Herrn, verdindt hetten. Aber nichtsdestoweniger wollten wir euch das nit pergen, und mochten wol leiden, do solchs uf der Bahne oder im Vorhaben wäre, dass solchs gewendet und auch unserm freundlichen lieben Vettern und Bruder, dem Churfursten, eroffenet wurde. Dann do es nit sollt verpleiben, sondern offentlich in

¹) Die Antwort Melanchthon's auf diesen Brief in C. R. V, 74 ff. (zuerst in Monumenta Hassiaca III, 302f.)

Druck gegeben werden, so konnten und wösten wir nit zu unterlassen, dargegen andtwortung stellen zu lassen, was Lutherus vor ezlichen Jahren von dieser Sach geschriben, und in eines itzlichen cristlich urteil zu stellen, ob er hiebevör vor ezlichen Jahren aus freiem Urtheil und Gottes Geist geschriben und geusleget [?] oder ob das itzig aus menschlicher Affection geschriben cristlich heisse und der warheidt enlicher sei¹⁾. Thun darauf euer Wiederantwort erwarten, dem wir mit sondern Gnaden wol gewogen und geneigt sein.

Nr. 11.

Der Landgraf an Luther.

Cassel, 11. August 1543.

[Conc. von Bing²⁾].

Ernwirdiger und hochgelerter, lieber, getreuer: euer schreiben, so ir vor Johannem Richium von Hanofer einer vertrosten Lectur halben gethan, haben wir verlesen und daruff sopald an rectorem, decanum und professores unserer universitet Marburg geschriben, im die vertroste lectur frei und bevör zu halten, so lang bis er von Witenperg widerkomen und sein magisterium erlangt hat. Das wolten wir euch, dem wir mit sondern gnaden gewogen sein, also hinwider unerofnet nit lassen, und thun euch damit dem Almechtigen zu gnaden bevelhen.

1) In der ersten Fassung lautet dieser Satz so: Dargegen zu offnparen, was Lutherus vor ezlichen Jahren von dieser Sach geschriben, auch letzlich dorin schriftlich zugelassen, und in eines freien Urteilers Bedenken zu stelln, ob er hiebevör vor ezlichen Jahren und auch kurzverlaufner Jahr mehr aus freiem Urtheil und Gottes Geist geschriben und zugelassen, dann itziger Zeit etwo aus menschlicher Affection sich darwider gelegt und sein vörige Schreiben und zulassen vernichtiget habe.

2) Der Brief Luther's, auf den dies die Antwort ist, bei Seidemann 348f. S. ebd. die Bemerkungen über Joh. Reich. — Auf demselben Blatt, von dem der obige Abdruck genommen ist, befindet sich auch das Concept des entsprechenden Befehls an die Marburger Universität.

Nr. 12.

Luther, Bugenhagen, Creutziger, Camerarius und Melancthon an den Landgrafen.

Wittenberg, 13. December 1544.

[Praes. Cassel, 7. Januar 1545. Original. Nur die Unterschriften von den Bittstellern.]

Gottes Gnad durch seinen eingebornen Sohn Jesum Christum unsern Heiland zuvor. Durchläuchter, hochgeborner, gnädiger Furst und Herr. Wiewol wir E. f. g. gern verschonen wollten, als die wir wissen welche Last und Arbeit viel löblicher Fürsten und Regenten jetzund tragen, so zwingt doch die Noth dieses ellenden Lebens, dass man die Herrn oftmal ansuchen muss; und soll also sein, dass die Herrn den Frommen und Unschuldigen Trost und Hülff erzeigen, so viel muglich ist. Nu wissen E. f. g., dass der fromm ehrlich Mann Hieronymus Bomgartner von Noriberg im nähisten spirischen Reichstag von Alberten von Rosenberg gefangen ist und noch nit ledig, und nehmen sich sein wenig Leut an. Nu ist er unserer besonderer Frund und von wegen seiner grossen Tugent sehr geliebt, und Gott weiss, dass unser etlich selb in seine Gefängnuss zu treten zu seiner Rettung willig wären. Dweil wir aber keinen Weg wissen, wie ihm zu helfen, haben wir endlich bedacht, an E. f. g. unterthäniglich zu schreiben. Und obgleich E. f. g. sich nit gern in der Noriberger Händel einlassen, auch dieselbige Zeit, da Rosenberg seinen Schaden empfangen, dem Bund verwandt gewesen sind, so bitten wir doch in Unterthänigkeit, E. f. g. wöllen unsern Personen, die wir gern unserm guten Freund helfen wolden, diese Gnad erzeigen und gnädiglich bei dem Rosenberger umb Erledigung gedachts Bomgartners arbeiten, und Mittel, die ihm und seiner Frundschaft als Privatpersonen möglich, furschlagen. Denn sein Vermögen ist nicht gross; so ist dem Rosenberger nichts mit seinem Tod geholfen, ohne das er sich am Blut eins fromen, gottforechtigen Manns schuldig macht. Unser Heiland Christus spricht: ich bin im Kerker gewesen und Ihr seid zu mir komen. Wahrlich derselbigen Personen eine, welche Christus zu retten befohlen, ist auch Bomgartner. Denn zu dem, das ehr gelahrt und verständig ist, so lebt ehr in rechter Gottesforcht und dienet zu Furderung rechter Studien und gottlicher Lahr mit besonderm Ernst und Fleiss. Derhalben wir nit zweifeln, diese E. f. g. Arbeit werde Gott gefällig sein. Zu diesem Schreiben sind wir durch Niemand von Noriberg, sondern allein durch unser eigen Mitleiden bewogen, und bitten unterthäniglich, E. f. g. wölle umb Gottes Willen sich dieses ehrlichen Manns annehmen, wölle auch hierin unsere Personen bedenken, denn wiewol wir selb täglich

Gefängniß und Mordens von den Feinden christlicher Lehr gewärtig sein und müssen unser eigen Gefahrlichkeit Gott befehlen, so wolden wir doch gern, soviel möglich, mit ziemlichen, friedlichen Mitteln, dass dieser Mann erlediget wurde. E. f. g. werden auch hierin viel gelahrten Leuten zu Gefallen thuen, deren etlich doch dankbar sein werden. So er bieten wir uns alle Zeit zu unterthäniger Dankbarkeit und bitten E. f. g. umb ein gnädig Antwort. Datum Witeberg, am 13. Tag December, anno 1544.

E. f. g.

underthenige [von Luther]
 Martinus Lutherus, D.
 Johannes Bugenhagen Pomer. D.
 Caspar Creutziger D.
 Joachimus Camerarius.
 Philippus Melanthon.

Nr. 13.

Der Landgraf an die Wittenberger Theologen.

Cassel, 8. Januar 1545.

[Concept.]

Unsern gnädigen Gruss zuvor. Wirdigen und Wolgelehrten, Lieben, Andächtigen und Getreuen. Euer Schreiben, so Ihr unsers lieben, besonders Hieronimi Baumgartners halben an uns gethan, haben wir empfangen und inhalts von euch gnädiglich verstanden, und bekumert uns dieses Manns Unfall nicht allein von wegen seiner Person — dann er uns wolbekannt und von uns nie anderst dann sonderer Ehrbarkeit [so] vermirt ist —, sondern wir haben auch des seiner Herrn halben, die wir allweg für unsere gute Gonner gehalten und befunden, ein gnädigs Mitleiden. Und darumb so haben wir uns allbereit zu seiner Entledigung mugliches Fleiss bearbeit, wollen aber numehr umb euer Bitt willen, als denen wir mit sonderm Gnaden geneigt seien, uns nach fleissiger und mehr in der Sach bearbeiten und zu Stund an abermaln die Unsern ausfertigen, mit Fleiss zu suchen, ob wir ihme, Hieronimo, wiederumb mochten auf freie Fuss verhelfen. Und soll des Fahls an unserm Fleiss, Muhe und Unkosten nichts erwinden. Wilchs wir Euch, denen wir mit sonderm Gnaden geneigt sein, also hinwieder gnädiger Meinung nit wollten pergen, die wir damit Gott dem Almächtigen zu Gnaden thun befehlen.

Nr. 14.

Der Landgraf an Luther und Melanchthon.

(Ohne Ort und Datum.)

[Concept von Bing. Rückenanschrift: an die gelerten zu Wittenberg Lutherum und Melanthon.]

Unsern gnedigen grus zuvor. Erwirdigen und hochgelerten, liben, andechtigen und getreuen. Wiwol uns offermale umb unser treueherzigkeit, muhe, arbeit und gutwilligkeit nit allein undanckparheit, sondern wol misdinst und widerwille ervolgt, derwegen wir wol bedencken gehapt, uns in di handlung zwischen Nurnburg und dem von Rosenberg einzulassen, aber uff euer furbitt, auch denen von Nurnburg zu gonst und Baumgartner zu gnaden haben wir nach langwiriger suchung inen, Albrechten von Rosenperg, lezlich durch ezlich der unsern antroffen und inen uff gnugsam vergeleitung zu uns pracht: da wir mit im zu erledigung des Baumgartners zum fleissigsten gehandelt und lezlich di sachen dahin pracht, wie ir aus inligendem verzeichnus, so wir under gehapter rede mit unsern selbst handen angemerket, zu sehen findet; davon wir denen von Nurnburg gleicher gestalt copei zugefertigt. Welchs wir euch, als denen wir mit sondern gnaden geneigt sein, dweil wir vermerkt, das ihr des Baumgartners erledigung so gern sehet, nit wollten verhalten. Und thuen von denen von Nurnburg erwartten, ob und was wir weiter in diser sach sollen handeln, doran unsers teils hinfuro, wi bisher, auch nichts erwinden soll. Damit bephelen wir euch dem almechtigen zu gnaden.

Nr. 15.

Luther und Melanchthon an den Landgrafen.

Wittenberg, 6. März 1545.

[Praes. Cassel, 16. März. Original. Nur die Unterschriften von Luther und Melanchthon selbst. Text von derselben Hand wie Nr. 13.]

Gottes Gnad durch seinen eingebornen Sohn Jesum Christum, unsern Heiland, zuvor. Durchläuchter, hochgeborner, gnädiger Fürst und Herr. E. f. G. danken wir in Unterthänigkeit, dass sie zu Erledigung Hieronymi Bomgartners so gnädiglich Fleiss, Arbeit und Kosten anwenden. Und bitten Gott den ewigen Vatter unsers Heilands Jesu Christi, ehr wölle E. f. G. dafur auch Trost und Hülf erzeigen, wölle auch Gnad verleihen, dass der Gefangen erlediget und zu seinen kleinen Kindern wiederumb komen möge. Und nachdem E. f. G. uns anzeigen, sie haben Bericht dieser

Handlung gen Noriberg gesandt, achten wir, E. f. G. werden nunmehr von Bomgartners Frundschaft Antwort haben. Gleichwol wöllen wir ihn [so] auch diese E. f. G. Schriften senden und ihr Bedenken darauf erforschen, denn Bomgartners Vermögen ist nit über viertausend Floren; so gedenken wir, der Rath werde ihn nicht lösen. Darumb bitten wir, E. f. G. wölle umb Gottes Willen noch weiter in dieser Sachen anhalten und arbeiten, denn dem Rosenberger ist nichts damit geholfen, so ehr gleich Bomgartnern tödtet: so wird Gott des unschuldigen Bluts nit vergessen. Wir vernehmen aus seinen Antworten in E. f. G. Verzeichnus, das ehr sehr trotzet, welches wir Gott, der seiner unschuldigen Christen Richter ist, befehlen müssen, der zu seiner Zeit diesen Stolz, Trutz und Tyrannei, die jetzund mancherlei in der Welt ist, strafen und seine arme Kirche retten wird. E. f. G. als ein weiser Fürst wissen solcher Sachen Gelegenheit, die wir nicht können anzeigen. Bitten derwegen, E. f. G. wöllen umb Gottes Willen dieser Sach noch weiter nachgedenken und noch arbeiten, ob durch Gottes Gnad etwas fruchtbars zu schaffen. Diesen E. f. G. guten Willen wird Gott belohnen. So sind wir E. f. G. in Unterhänigkeit auch zu dienen willig. Unser Heiland Jesus Christus wölle E. f. G. allezeit gnädiglich regiern, schützen und zu Gutem erhalten. Datum Witeberg, 6. Martii, anno 1545.

Martinus Luther D.
Philippus Melanthon.

Vorstehende Briefe liegen in einem Convolut bisher unbenutzter Acten, welche ganz neues Licht auf die Geschichte der Gefangenschaft Hieronymus Baumgartner's bei Albrecht von Rosenberg werfen. Da die einen und die andern im engen Zusammenhange stehen, die Bedeutung der Briefe nur aus den Acten erhellen wird und diese ohne jene niemals entstanden sein würden, so wird eine kurze Skizzirung ihres Inhaltes nicht unwillkommen sein ¹⁾.

Als den Verfasser beider Bittgesuche können wir mit Sicherheit Melanchthon bezeichnen, sowie in ihm, der ja dem Gefangenen vor andern nahe stand, sich der Gedanke, bei dem Land-

¹⁾ Literatur: Abhandlung von Joh. Voigt im Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit 1855, 6—12. Der eigene Bericht Baumgartner's an seinen Rat aus seiner Handschrift im 33. Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken, 1865, 4. Beilage (mitgeteilt von Kaselmann). Zwei frische Reiterlieder aus dem Kreise des Ritters und seiner Gesellen bei Liliencron IV, 255, wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist. Vgl. deWette-Seidemann VI, 367. 467; Burckhardt, S. 447; Allg. Deutsche Biographie II, 168f.

grafen Fürsprache zu suchen, zuerst gebildet hat ¹⁾. Am 13. December, dem Tage, von dem er datirt ist, schickte er den ersten Brief zur Unterschrift an Camerarius ²⁾, erhielt ihn aber von diesem wieder zurück, so dass derselbe am 19. December noch nicht von Wittenberg abgegangen war ³⁾. Daraus erklärt sich sein spätes Eintreffen in Cassel, erst am 7. Januar.

Um so rascher war nun aber der Landgraf. Er hatte sich schon früher, von Nürnberg selbst darum ersucht, um die Lösung Baumgartner's bemüht ⁴⁾, jedoch damit ebenso wenig erzielt als die Nürnberger mit ihren Gewalttaten, die Freunde Rosenberg's mit ihren Bitten und Vorstellungen, und der Kaiser selbst mit einem drohenden Mandat und der Vorladung auf den künftigen Reichstag in Worms. Jetzt, gleich am 8. Januar, wie er Melanchthon und seinen Freunden schreibt „zur Stunde“ dieses Briefes, sandte er Briefe und Botschafter aus, um den Ritter zur

1) Veit schreibt er es am 17. November 1544: Hieronymi Bomgartneri salutem assiduis votis Deo commendamus, et quamquam humana consilia nihil spei ostendunt, tamen expectemus a Deo liberationem ejus. Decevi et ego aliquid tentare. Experiar, an mea et literarum causa ὁ Μακεδῶν suscepturus sit hanc curam, ut cum Centauris illis agat de eo dimittendo. Etsi enim fortassis vestrae civitatis negocia defugiet, tamen orabo, ut de hoc nostro amico, ut de homine privato et mihi conjuncto agat: Worte, die in dem ersten Brief an Philipp zum Teil wiederkehren. Am 31. Mai war Baumgartner zwischen Sinzheim und Wimpfen auf der Heimkehr vom Speirer Reichstag angesprengt worden. Dass er in der Gewalt Rosenberg's war, wusste alle Welt; wo er festgehalten wurde, aber niemand als der Täter und seine Helfer, auch der Gefangene selbst nicht. Melanchthon wusste schon am 17. Juni davon (C. R. V, 418). In den Briefen aus den folgenden Monaten beklagt er häufig das Unglück des Freundes, das ihn tief ergriff. Vgl. C. R. 422. 424. 438 (Trostbrief an die Gattin Baumgartner's vom 9. Juli, Begleitschreiben zu dem Brief Luther's an dieselbe: de Wette V, 672.). 490.

2) C. R. 546.

3) C. R. 548.

4) Das Bittgesuch Nürnbergs schon am 23. Juni 1544. Vgl. oben die Antwort Philipp's vom 8. Januar. Den Empfang dieses Briefes meldet Melanchthon Camerarius am 18. Januar: Litteras Macedonis de Baumgartnero honeste scriptas accepimus, quarum tibi exemplum mitto. Nam et tibi inscriptae sunt. (C. R. 656). Am 20. Januar schickte er eine Copie an Veit nach Nürnberg: Macedonis epistolam nobis mitto, quae nobis quidem videtur amanter et de Hieronymo et de republica vestra scripta. Dominus noster Jesus Christus adjuvet labores eorum, qui Hieronymo bene volunt. Nolui Macedoni modos rei agenda praescribere, imo in literis ad amicos scripsi, eo me nihil de ratione ac modo disputasse, quod sciam ei consilium non deesse. Nunc postquam voluntatem ejus video non esse alienam, fortasse prodesset, et de modis cogitare. Quid si peteret sibi Hieronymum tradi? hac de re cum prudentibus delibera. Ego si meo corpore redimere Hieronymum possem, libenter includi me in carcerem pro eo paterer. C. R. 664. Vgl. damit den Brief vom 13. Januar.

Vergleichung einzuladen ¹⁾. Und diesmal erreichte er seinen Zweck. Am 6. Februar erschien Rosenberg unter sicherem Geleit bei ihm in Spangenberg. Noch liegt eine Copie des Protokolls, das der Landgraf, wie er den Wittenbergern schreibt, mit eigener Hand während der Besprechung aufgezeichnet und nach Wittenberg und Nürnberg mitgeteilt hat, bei den Acten. Es gewährt uns vollen Einblick in die Verhandlung. Alles Bemühen Philipp's ging dahin, den Ritter zur Losgebung des Rathsherrn gegen eine Geldsumme zu bewegen, die Persönlichkeit Baumgartner's und die Forderungen, welche jener durch dessen Festhaltung erreichen wollte, auseinanderzuhalten. Hier hatte er nun anfangs einen schweren Stand. Albrecht von Rosenberg verwahrte sich mit Eifer gegen den Vorwurf gemeinen Stegreitens. Er gab vor, überhaupt kein Geld durch Baumgartner erpressen zu wollen, sondern allein sein Recht. Seine Klagen, die wohl nicht unberechtigt waren, reichten weit zurück, bis in den Anfang der zwanziger Jahre. Da waren die Burgen seines Oheims, des Hans Thomas von Absberg, von dem schwäbischen Bunde gebrochen, und danach die eine, Boxberg, woran auch sein Vater Theilbesitz gehabt, an den Kurfürsten von der Pfalz verkauft worden. Dies Eigentum, dessen Verlust er auf 134,000 Gulden schätzen wollte, wieder zu erlangen, hatte er, nachdem alle seine Klagen ungehört geblieben, zum Faustrecht gegriffen. Hätte er Geld haben wollen, erklärte er dem Landgrafen, so würde er besser einen reichen Mann aufgegriffen haben, der vor Baumgartner die Strasse gezogen wäre ²⁾. Aber grade auf diesen habe er es abgesehen, weil er ein Rathsherr und dem eilfjährigen, er meint dem schwäbischen Bunde verwandt gewesen sei, um in seiner Person ein Faustpfand zur Erlangung seines Rechtes zu besitzen.

Wie lebhaft nun aber auch der Ritter gegen den Verdacht protestiren mochte, zu Gelde und nicht vielmehr zu seinem Rechte kommen zu wollen, so reichten seine Absichten zunächst doch wohl kaum weiter. Er gab wenigstens schliesslich dem Drängen Philipp's nach: nicht so, dass er völlig auf den Rechtshandel verzichtete; der Landgraf versprach vielmehr, ein Schiedsgericht zu-

¹⁾ Melanchthon erfuhr es von dem Arzt des Landgrafen: *Scriptis mihi medicus Macedonis, dixisse principem, se missurum esse ad Rosenbergium legatum, qui illi acceptissimus sit, ut de Hieronymo agat* (C. R. 670. An Veit, Jan. 31). Es war Balthasar von Jossa, Amtmann zu Kreinfeld.

²⁾ Ebenso hatte er sich am 12. Juli gegen Baumgartner geäußert: „Er habe auch auf demselben weg ainen reichen Mann von Nürnberg, so auss dem Wildpad gefaren unnd mit perckwercken umbgieng, aber sein nam im abgefallen war, wol mögen nyderwerfen unnd hinweg bringen.“

sammenzubringen, in dem Herzog Moritz, Markgraf Ernst von Baden, der Bischof und die Stadt Strassburg Sitz haben sollten; aber unterdess solle der Baumgartner auf Bürgerschaft ledig gegeben und, falls der Streit nicht ausgetragen werde, gegen eine Geldzahlung gelöst bleiben. Ueber die Höhe der Summe ward dann noch eine Zeitlang hin- und hergehandelt. Rosenberg begann mit 20,000, Philipp mit 4000 Gulden, und auf 10,000 ward endlich der Abschied gemacht. Am nächsten Tage schon meldete der Fürst dem Nürnberger Rat das Ergebnis: wir werden annehmen dürfen, dass auch der undatirte Brief an Luther und Melanchthon von jenem Tage ist ¹⁾.

Doch war damit die Angelegenheit noch lange nicht am Ende; grade jetzt begann sie sich vielmehr zu verwickeln und weit zu verzweigen. Im Besitz des Spangenbergischen Abschiedes beschloss Rosenberg jetzt ganz an der entgegengesetzten Stelle anzuknüpfen: am Reichstage in Worms, bei dessen Vorsitzendem König Ferdinand selbst. Und hier fand er ein ebenso bereites Entgegenkommen wie im Februar bei dem Landgrafen. Der König wandte sich an die Stände, die dem Bunde angehört hatten; er lud sie im Mai auf den Dürrenstein in der Nähe von Worms zu einem Bundestage ein, um die Klagen des Rosenbergers, der seine Forderungen in einer Druckschrift am Reichstage verbreiten liess, zu vernehmen. Was dieser mit seinem doppelten Handeln wollte, ist leicht zu erraten: Dr. Gemell, der Nürnberger Syndicus, welcher nach dem Vertrag von Spangenberg anfangs im März und April bei dem Landgrafen und danach in Worms tätig war, fand den richtigen Namen, wenn er klagte, dass es zum Erbarmen sei, wie die Leute ihre Zwickmühle zu gebrauchen wüssten ²⁾. Dem Ritter ward das um so leichter, je lebhafter beide Parteien sich bemühten, die Angelegenheit in ihre Hand zu bringen.

1) Melanchthon war mit dem Erfolge nicht sehr zufrieden und zweifelte sogar an dem aufrichtigen Willen des Fürsten. So schreibt er am 7. März auf seinen zweiten Brief an Veit: *Utinam possem mittere literas votis vestris respondentes. Sed actiones Macedonis jam vobis notae sunt, et narrationem [das Spangenberg Protokoll] nobis missam fratri [Bernhard Baumgartner] exhiberi volo ac mihi significari, quid censeat agendum esse deinceps. Rogavi Macedonem [am 6. März], ut ipse, qui melius prospicere potest in re tali quid conducat, vias et rationes liberandi Hieronymi quaerat. Sed illum, ut arbitror, multa impediunt, quae non volo recensere. Confugio igitur ad illam nostram usitatam consolationem: „pater et mater dereliquerunt me, Dominus autem suscepit me.“ — Der Streit über das Datum des Briefes, ob vom 7. Februar oder März, ist jetzt gegen Bretschneider's Ansetzung zu Gunsten der, die Camerarius gegeben hat, zu entscheiden.*

2) An Philipp aus Worms, Juni 21.

Und damit beginnt der Handel ein allgemeineres historisches Interesse zu gewinnen. Er erhielt dadurch Zusammenhang mit den Intrigen, welche damals von dem Hof zur Auflösung des immer lockerer gewordenen schmalkaldischen Bundes, zur Trennung der oberländischen Städte von den Fürsten gesponnen wurden, zugleich auch mit den Umtrieben, welche von dem Anhange des verjagten Herzogs Heinrich von Braunschweig jetzt schon im dritten Jahre unterhalten wurden und im kommenden Herbst in dem zweiten braunschweigischen Kriege zum Ausbruch und Austrag kamen. Rosenberg stand mit den Waffengenossen des flüchtigen Herzogs in intimem Verkehr: mit Christoph von Landenberg, von dem man allgemein fürchtete, dass er demnächst den Krieg im Oberlande entzünden würde, und besonders mit Friedrich von Späth, der, wie kein anderer, im Vertrauen des Herzoges stand. Während er selbst sich in seinen festen Häusern verborgen hielt, führte Späth seine Sache am Reichstage. Er verbreitete dort die Druckschrift, worin Rosenberg's Verluste und Forderungen aufgezählt und begründet waren und die er wohl selbst mit Landenberg verfasst hatte ¹⁾; er hing sich an die kleinen oberländischen Städte, welche des Bundes besonders überdrüssig waren: der Stadtschreiber von Esslingen, das von Herzog Ulrich hart bedrängt wurde, erhielt aus seiner Hand jene Flugschrift zur Verbreitung.

War es im Februar freundschaftlicher Eifer für die Wittenberger Gelehrten gewesen, wenn Landgraf Philipp sich ihres Freundes annahm, so ward es jetzt sein eigenes Interesse als Hauptmann der evangelischen Einung. Unter diesem Gesichtspunkt stellten ihm von Worms Dr. Nicolaus Maier, der die Stadt Augsburg als Syndicus am Reichstage vertrat, und Dr. Gemell von Nürnberg die Angelegenheit vor. Sie ziele nur dahin, schrieb ihm Maier, die Städte von den Fürsten abzuziehen. Die Gefahr, welche er fürchtete, war die Wiederaufrichtung des schwäbischen Bundes: die Mehrzahl der kleineren Städte hätten den Befehl dazu auf den Reichstag mitgebracht; doch habe er sie davon abgewendet und zur Einwilligung in die „Erstreckung“ der evangelischen Einung vermocht. Sein Gedanke dagegen war, dass der Landgraf und Kurfürst die grossen Städte, Augsburg, Nürnberg, Ulm und womöglich auch Rosenberg selbst bewegen möchten, den von dem König angesetzten Tag abzuschreiben, um dann selbst beide Parteien zu „betagen“ ²⁾. Weniger eifrig, der zurückhaltenden Politik seiner Stadt entsprechend, war der Syndicus von Nürnberg.

1) Nicolaus Maier vermutet es aus dem „stilo“. An Philipp, Worms, Mai 10.

2) Worms, März 26.

Doch ermahnte auch er den Fürsten, Rosenberg bei dem Abschiede von Spangenberg festzuhalten: das werde ihm „Glimpf und gemeine Gunst bringen, gegen Gott ein sonder angenehmes Werk sein“ und vielen „ungerathenen Händeln zuvorkommen“¹⁾. Man durfte, das war besonders der Gedanke Maier's, es nicht wieder dahin kommen lassen, dass die Städte in dem habsburgischen Hof ihren Rückhalt gegen adliche Wegelagerei und fürstliche Vergewaltigung sehen mochten. Der Hauptmann des evangelischen Bundes musste als der Beschützer des Rechtes im Reiche erscheinen, sogar, ja besonders gegenüber den Trägern der höchsten Gewalt selbst, welche der feindlichen Kirche dienten.

Der Landgraf war solchen Erwägungen leicht zugänglich. Er sandte wieder seine Briefe und Boten aus, zwei drei Mal, ohne jedoch den Ritter aus seiner Unsichtbarkeit hervorzulocken. Am 16. Mai lief endlich eine Antwort desselben ein. Doch waren es nur Entschuldigungen für sein Nichterscheinen. Er begründete es mit schwerer Krankheit²⁾; jetzt aber müsse er zu König Ferdinand reiten, der ihm zu dem Bundestage freies Geleit gesichert habe. Schon am Tage vorher hatte der Landgraf sich zu einem neuen Schritt entschlossen, der den Wünschen Maier's und, wie er annehmen musste, auch Dr. Gemell's und der Nürnberger entsprach, zu einem vierten Brief, in dem er sich genau an den Spangenbergischen Abschied hielt, die dort gegebenen Zusagen für sich wiederholte und von dem Ritter verlangte: wolle er zu ihm kommen, so werde er da „annehmliche Mittel“ zur Erlangung seines Rechtes finden; sei es ihm „ungelegen“ zu erscheinen, so gebe er ihm hiermit die „gewisse Hoffnung“, dass für die Loslösung Baumgartner's das bezahlt werden würde, was in Spangenberg verabschiedet sei. Dagegen fordert er ihn bei seiner Ritterpflicht auf, seine Zusage wahr zu machen und den Gefangenen für jene Summe ihm in die Hände zu stellen.

Damit hatte ihn aber sein evangelischer Eifer wieder weiter geführt, als den Nürnberger Herren eigentlich lieb war. Der Gedanke, den Streit vor König und Kaiser zu bringen, war für sie gar nicht so abschreckend wie für ihn und den Syndicus von Augsburg. Denn wenn die Habsburger diesen Streit benutzen wollten, um die Städte von den Fürsten zu trennen, so konnten sie nicht wohl zu Gunsten Rosenberg's entscheiden. Grade in Nürnberg, das längst schon ausserhalb des schmalkaldischen Bundes stand, fanden sie für ihre Absichten willige Herzen.

1) Worms, Mai 5.

2) Auch gegen Baumgartner. S. dessen Bericht, S. 118. Dort schiebt er Dr. Eck alle Schuld an der „Aufziehung des Handels“ zu. Wir werden ihm nicht alles, was er angiebt, zu glauben brauchen.

Rosenberg und seine Freunde hätten aber an solcher Wendung ebenso wenig Gefallen finden können, wie der Landgraf; hatte doch eben der schwäbische Bund einst ihre Burgen gebrochen. Sie mussten daher vorsichtig sein, noch weiter an ihrer „Zwickmühle“ zu drehen. Und so verstehen wir leicht, weshalb Rosenberg alsbald seine Einwilligung in die letzten Forderungen des Landgrafen erklärte, während die Nürnberger sich beeilten, diesen um Einhaltung mit seiner Vermittelung zu ersuchen. Sie hofften, in Worms noch bessere Bedingungen erlangen zu können. In der Tat gelang es ihnen hier noch zweitausend Gulden abzuhandeln. Indem Rosenberg Baumgartner für 8000 Gulden losgab, bekam er noch 2000 für einen Bibracher Bürger, den Sohn des alten Bürgermeisters Grätter, den er im Lauf der Fehde ebenfalls aufgegriffen hatte. Am 28. Juni ward der Vertrag geschlossen: bis zum 5. Juli sollten die Gefangenen in Winsheim ledig gegeben werden. Doch hat es noch Wochen gedauert, bis Baumgartner den Seinen wiedergegeben wurde. Am 4. August erst kehrte er in seine Stadt zurück, wo ihn die Bürgerschaft mit grösserem Jubel empfing als den König selbst, der am Tage vorher seinen Einzug gehalten hatte ¹⁾.

Der Landgraf war seit dem Juni von der Verhandlung ausgeschlossen. Die Bevollmächtigten des Königs hatten ausdrücklich darauf gedrungen, dass Baumgartner ihm nicht ausgeliefert werden dürfe. Aber das Verdienst, diesem die Freiheit wieder verschafft zu haben, gebührt keinem mehr als ihm. Nur durch seine raschen Zusagen und Forderungen vom 15. Mai waren die Intrigen in Worms durchkreuzt worden, war in die schleppende Verhandlung ein frischerer Zug gekommen. Die Basis, welche er durch seine persönliche Einwirkung auf den Ritter in Spangenberg gelegt hatte, ward damit erhalten, und hierzu war ihm die erste Anregung wieder jenes Gesuch der sächsischen Theologen gewesen, das in dem Wunsch Melanchthon's, dem Freunde zu helfen, seinen Ursprung hatte.

Der Rechtsstreit Rosenberg's blieb ungeschlichtet, aber auch ihn suchten die Habsburger in der Hand zu behalten. Zum 31. August ward nach Donauwörth von dem Kaiser eine neue Versammlung der alten Bundesstände einberufen, von welcher Philipp und seine Freunde neue Intrigen gegen ihren Bund befürchteten. Von Rosenberg selbst darum ersucht, hat dieser dorthin einen eigenen Bevollmächtigten gesandt, um womöglich noch unter den Augen des kaiserlichen Präsidenten die Versöhnung zwischen dem Ritter und den Städten zu erreichen.

¹⁾ S. seinen und Veit's Brief an Melanchthon. 5. August, C. R. 827f.

Nr. 16.

Der Landgraf an Melanchthon.

Donauwörd, 30. August 1547.

[Conc. von Bing, mit eigenh. Corr. Philipp's (gesperrt gedruckt) 1).]

Hochgelerter, lieber, getreuer. Euer schreiben an uns gethan, darin Ir uns trostest, haben wir empfangen, verlesen, von euch gnediglich vermerkt. Thun uns des sonders vleisses bedancken, und mochten warlich gern sehen, das ir und wir bei einander weren, dann wir wolten gern mit euch reddē²⁾.

Sovil aber unsern und anderen unglücklichen zustand belangt, haben wir es bei uns davor, do man von [statt im] anfang des gewesenen krigs uns gevolgt, so solts zu solchem beschwerlichen Krig [st. that] nit gelangt sein. Hett man auch volgends uns nit enthoret, so wurd's unsers verhoffens abermaln anderst stehen; aber es hat villicht nit anderst sein sollen, sondern Gott hat uns dise ding umb unser aller sund willen, die warlich vilvaltig sein, begegnen und zustehen lassen.

Was aber angehet den pfarher zu Dresden, ern Danieln Gresern, lassen wir uns euer bedenken nit ubel gefallen. Haben derwegen im geschriben, noch ein zeit lang zu Dresen ze pleiben, aber inen alweg da zu lassen, das wurde uns bedenklich fallen, dweil es uns in unserm land teglich an gelerten und tuglichen predicanten und selsorgern abgehet³⁾.

Das wolten wir euch, dem wir mit sondern gnaden gneigt sein, hinwider nit pergen. Datum Thonawerde, 30. Augusti, anno 1547.

Nr. 17.

Der Landgraf an Melanchthon.

Cassel, 17. Juli 1559.

[Concept.]

Unsern gnädigen Gruss zuvor. Hochgelahrter, Lieber, Getreuer. Es haben uns itzo unsere Rätthe von Augspurg in la-

1) Antwort auf Melanchthon's Brief vom 10. Aug., der in C. R. VI, 631, gedruckt ist. Ebd. ein Brief Melanchthon's an Gräser von demselben Tage. Gräser hatte einen Ruf zur Rückkehr nach Giessen erhalten, der Dresdener Rat sich aber an Melanchthon gewandt mit der Bitte, ihn zum Bleiben zu bestimmen.

2) Statt: hetten uns wol mit euch zu unterreden.

3) Auf demselben Blatte hat Bing den Brief an Gräser concipirt, in dem er ihn mit Bezug auf Melanchthon's Brief ersucht, „noch ein zeit lang als ein jar in Dresden zu bleiben.“

tinischer Sprache zugeschickt, was die Kirchen in Piemont an die teutschen evangelischen Fursten uf diesem Reichstag gelangen lassen, wie Ihr sollich hierbei abcopirt finden werdet. Daraus Ihr dann zu vernehmen, wie das Evangelium (doch mit Verfolgung) in Piemont und an andern Orten in Italia wächset.

Das wir Euch gnädiger Meinung anzeigen wollen, mit gnädigem Begehren, Ihr wollet uns zu erkennen geben euern Zustand, und wie es Euch gehet.

Wie es sonstet ein Gelegenheit in Religionsachen ufm Reichstag hat, werdet Ihr ohne Zweifel von euerm Herrn, dem Kurfursten zu Sachsen etc. berichtet sein. Euch gnädigen Willen zu erzeigen, seid wir gneigt.

Barment, Dr. A. v. Geschichte
Verfassung Maximilian II. König von Bayern, 1807-1810
Mit 6 Plänen, gr. 8. Bogen. 60 M. jetzt nur
25 M. 4 Bände, eleg. geb. früher 60 M. jetzt nur 31 M.

In Gott allein ist die Seligkeit zu finden

Die Anfänge des Christentums
in der Stadt Rom

Von Prof. Dr. Theol. H. Schmalz in Göttingen

1870

Preis 1 M. 20 Pf.

Verlag von H. B. Schmalz in Göttingen

Ein bündel Bücher
in einem kleinen Preise

von
D. Friedrich Schmalz

Preis 80 Pf. incl. jeder Verpackung 90 Pf.

Meine Augenzeit

von
Schmalz

Preis 1 M. 20 Pf.